

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2026/011

TOP 4 Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss Nr. ST-B/2026/011

Der Gemeinderat Steina stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	557.457,46 €
Sonderergebnis	18.655,60 €
Gesamtergebnis	596.113,06 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	0,00 €
Verrechnung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	0,00 €
verbleibendes Gesamtergebnis	596.113,06 €

Der Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.953,29 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	121.794,93 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-32.602,51 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	445.145,71 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.172.355,76 €

Vermögensrechnung

Aktiva	
Anlagevermögen	9.383.858,90 €
Umlaufvermögen	1.361.922,31 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.761,78 €
Bilanzsumme Aktiva	10.747.542,99 €

Passiva	
Kapitalposition	5.562.114,35 €
Sonderposten	3.792.180,81 €
Rückstellungen	98.375,09 €
Verbindlichkeiten	1.294.872,74 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	10.747.542,99 €

Die Feststellungen aus dem Schlussbericht der örtlichen Prüfung vom 19. Dezember 2025 werden ab dem Jahresabschluss 2022 und der Haushaltsdurchführung der laufenden Haushaltsjahre beachtet.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Verwaltung nach § 88 SächsGemO aufgestellt und örtlich geprüft.

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 18 SächsGemO ist der Gemeinderat für die Feststellung der Jahresabschlüsse zuständig und kann diese Aufgabe nicht auf andere Organe übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
 Bürgermeister



Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2026/012

TOP 6 Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen- Tischvorlage

Beschluss Nr. ST-B/2026/012

Der Gemeinderat Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender / Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
21.06.2025	Ewag Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz	321,30	Hüpfburg Zuckertütenfest Kita Zwergenland 2025 - Sachspende
29.12.2025	Peter Boxberger, Hufestraße 61, 01896 Ohorn	100,00	Spende 2025 freiwillige Feuerwehr Steina
14.01.2026	Mandy Beidinger, Elstraer Straße 56, 01920 Steina	150,00	Spende für Kita Steina (Erlös Weihnachtsmannausfahrt)
20.01.2026	Landtechnik Mager, Pulsnitztal- straße 13, 01920 Haselbachtal	100,00	Spende Weihnachtsmarkt
29.01.2026	Guido und Ines Ziegenbalg	70,00	Spende Zuckertütenfest Kita Steina
02.02.2026	ONI Temperiertechnik Rhytemper GmbH, Pulsnitzer Straße 47, 01900 Großröhrsdorf	300,00	Spende Zuckertütenfest Kita Steina
		1.041,30	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2026/013

TOP 7 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss Nr. ST-B/2026/013

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2026.

Die nachgemeldeten Maßnahmen, Maßnahme 1- Straßenbeleuchtung an der Weißbach und Maßnahme 2 -Löschwasserversorgung Friedersdorfer Siedlung in Pulsnitz werden vorbehaltlich gesperrt und sind nur mit Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Begründung:

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Steina die Haushaltssatzung zu beschließen. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vom 19.01.2026 bis 27.01.2026 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Frist für die Erhebung von Einwendungen endet am 05.02.2026. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026 vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung,
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2026/014

TOP 8 Beratung und Beschluss zum Antrag auf Prüfung der Voraussetzung zur Anwendung des Erlass zur Erleichterung des kommunalen Haushaltsrechtes vom 21. Juli 2025

Beschluss Nr. ST-B/2026/014

Der Gemeinderat Steina stellt gegenüber dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Bautzen den Antrag zur Prüfung auf Anwendung der Erleichterungen des kommunalen Haushaltsrechtes, gemäß Erlass des Sächsischen Staatministeriums des Inneren vom 21. Juli 2025.

Begründung:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steina plant die zwingend notwendige Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges (LF10), zur infrastrukturellen Grundversorgung des Brand- und Katastrophenschutzes. Diese Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2025 und 2026 beschlossen. Der Gemeinde liegt ein Zuwendungsbescheid des Landratsamt Bautzen nach der Richtlinie Feuerwehrförderung vom 15.10.2025 vor - eine Festbetragszuwendung in Höhe von 201.000 Euro wird gewährt. Für die Aufbringung der Eigenmittel ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro geplant.

Für die Genehmigung der Kreditaufnahme soll über den § 82 SächsGemO hinaus geprüft werden, ob die Ausführungen des Erlasses des SMI vom 21.07.2025 für die Gemeinde zur Anwendung kommen.

Die Gründe der außergewöhnlichen Haushaltslage für die Sächsischen Kommunen werden im Erlass selbst erläutert. Für die Gemeinde Steina trifft dies insbesondere wie folgt zu:

Äußere Umstände (nicht von der Gemeinde zu vertreten)

- Steigerung der Lohnkosten durch die Tarifierpassungen TVöD von insgesamt 11,3 % für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.03.2027 (Tarifrunde 2023 und 2025)
- Wegfall von Zuwendungen / Zuschüssen des Landes (Gewässerlastenausgleich, Zuwendung Investition Brandschutz für Bekleidung u. Ausrüstung)
- Steigerung Aufwendungen Bereich Kita (u. a. Betriebskosten) durch Inflation (Ukraine-Krieg usw...) und ausbleibende Dynamisierung der Zuschüsse durch Land / Bund
- Gemeinde Steina ist kein Gewerbestandort (kein Gewerbegebiet)
Aufgrund der geografischen Lage inmitten des Landschaftsschutzgebietes ist keine Entwicklung möglich. Die Gewerbesteuer als Einnahmequelle steht stark eingeschränkt zur Verfügung. Aufgrund Altersumbrüche in Handwerksbetrieben werden die wirtschaftlichen

Tätigkeiten nicht weitergeführt. Mit einer weiteren Senkung des Gewerbesteuerertrages ist zu rechnen.

- Steigende Kreisumlage und Verwaltungskostenumlage.

Außergewöhnliche Haushaltslage und Betroffenheit

- Durchführung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit haushaltsrechtlichen Sperren bzw. nach den Vorschriften des § 78 SächsGemO (vorläufige HH-Führung)

Ausschöpfung aller Sparpotentiale

- Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen bzw. Ehrungen wurden gekürzt bzw. werden nur noch über entsprechende Spenden finanziert
- jährliche Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstättennutzung
- Anpassung Grundsteuerhebesätze mit der Grundsteuerreform > Festsetzung der Hebesätze über der ermittelten Aufkommensneutralität, um den entstehenden Defiziten entgegenzuwirken

Abbau Bearbeitungsstau bei den Jahresabschlüssen

- JA 2021 abgeschlossen > Beschluss 17.02.2026
- JA 2022/2023 im Jahr 2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2026/008

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 10: ELT Installation mit Blitzschutz Nachtrag 01 v. 20.11.2025"

Beschluss Nr. ST-B/2026/008

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Elektro Schimmang“ in „01936 Königsbrück“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 6.490,09 EUR.

Begründung:

Durch eine kurzfristige Änderung der Bauherrschaft unmittelbar vor Baubeginn der Elektroarbeiten soll die ursprünglich geplante Photovoltaik-Anlage von ca. 25 kWp auf ca. 30 kWp erweitert werden. Diese Erweiterung erfolgt im Zusammenhang mit der Umstellung der Heizungsanlage von einer Sole- auf eine Luft-Wärmepumpe, die einen höheren Stromverbrauch zur Folge hat. Der zusätzliche Strombedarf soll durch die Leistungserhöhung der PV-Anlage vollständig kompensiert werden.

Die angebotenen Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Preisniveau sowie den Preisen des ursprünglichen Hauptangebots.

Der Beschluss zum Nachtrag wird vorbehaltlich der fachlichen Bestätigung durch die SIB gefasst.

Anlagen:

☒ geprüftes Nachtragsangebot

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2026/008 vom 17.02.2026

Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2026/015

TOP 11 Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 13.01.2026 - Los 16 Malerarbeiten - im Rahmen der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" und erneute Vergabe

Beschluss Nr. ST-B/2026/015

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina hebt den Beschluss vom 13.01.2026 über die Vergabe der Malerarbeiten Los16 an die Firma „*Heinrich Schmid GmbH*“, „01454 Radeberg“, zu einem Bruttoauftragswert von 30.450,62 € auf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die erneute Vergabe der o.g. Leistungen (Los 16 Malerarbeiten) an den Auftragnehmer „*Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & CO.KG*“, „01809 Dohna“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 30.380,74 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme ‚Neubau Kita Steina mit Außenanlagen‘ ist die Vergabe der o.g. Leistungen erforderlich.

Im Rahmen des EU-weiten Vergabeverfahrens wurde zunächst die Absicht zur Zuschlagserteilung an die Firma *Heinrich Schmid GmbH* mitgeteilt. Gegen diese Entscheidung ging eine fristgerechte Rüge der Firma „*Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & CO.KG*“ ein. Im Rahmen der daraufhin erfolgten Überprüfung wurde nachgewiesen, dass das Angebot der Firma Wulf Mothes die Vorgaben des Mindestlohngesetzes vollumfänglich erfüllt.

Nach der aufgrund der Rüge gebotenen erneuten Wertung, stellt sich das Angebot der Firma „*Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & CO.KG*“ als das wirtschaftlichste Angebot dar.

Um ein vergaberechtskonformes Verfahren sicherzustellen und ein drohendes Nachprüfungsverfahren zu vermeiden, ist die Korrektur der Zuschlagsentscheidung zwingend erforderlich.

Die Aufhebung der ursprünglichen Zuschlagsabsicht und die Neufassung des Vergabebeschlusses erfolgen zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Verfahrensstandes im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 97 Abs. 2 GWB sowie zur Erfüllung der Abhilfepflicht bei berechtigten Rügen.

Anlagen:

- ☒ Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- ☒ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- ☒ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- ☒ Bauablaufplan
- ☒ Beschluss Los 16 Malerarbeiten vom 13.01.2026

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	ST-B/2026/016

TOP 12 **Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 30a Freianlagen"**

Beschluss Nr. ST-B/2026/016

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Mörbe & Co GmbH“ in „02627 Kubschütz“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 884.157,83 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer fortgeschriebenen Kostenberechnung geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen beträgt 911.091,76 € (1.084.199,19 € brutto).

Wegen Überschreitung des EU-Schwellenwerts beim Bauvorhaben erfolgte die Ausschreibung als EU-weites offenes Verfahren nach GWB.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichstem Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- ☒ Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- ☒ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- ☒ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- ☒ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	17.02.2026
Tagesordnungspunkt	13
Vorlagennummer	ST-B/2026/017

TOP 13 **Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los - 30b Holzbauarbeiten"**

Beschluss Nr. ST-B/2026/017

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „Naturholz Kästner GmbH“ in „04680 Colditz OT Tannendorf“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 285.162,64 €

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer fortgeschriebenen Kostenberechnung geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen beträgt 206.081,31 € (245.236,76 € brutto)

Wegen Überschreitung des EU-Schwellenwerts beim Bauvorhaben erfolgte die Ausschreibung als EU-weites offenes Verfahren nach GWB.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichstem Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

- ☒ Bieterübersicht / Angebotsspiegel
- ☒ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung
- ☒ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- ☒ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.02.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister

